



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Organe cantonal de conduite OCC
Kantonales Führungsorgan KFO

Protection de la population
Bevölkerungsschutz

Zeughausstrasse 16, Postfach 185, 1705 Freiburg
T +41 26 305 30 30, F +41 26 305 30 04
www.fr.ch/katastrophe

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, 27. März 2020

Medienmitteilung



COVID-19: Umziehen bleibt erlaubt, sofern die Weisungen des Bundes befolgt werden

Müssen Sie auf den gesetzlichen Termin am 31. März umziehen? Sie dürfen. Der Bundesrat hat soeben angekündigt, dass Umziehen weiterhin gestattet ist. Er unterstreicht ausdrücklich, dass die Weisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) strikt befolgt werden müssen. Damit sich nicht die ganze Umzugstätigkeit auf Samstag, 28. März, konzentriert, ist es ausnahmsweise auch erlaubt, am Sonntag, 29. März, umzuziehen.

Frühling ist Umzugszeit. Zahlreiche Freiburgerinnen und Freiburger müssen vor Ende März 2020 umziehen. Die Frage, ob Umziehen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie noch möglich ist, wurde in Bern in den letzten Tagen breit diskutiert. Die Antwort ist nun bekannt. Der Bundesrat hat soeben mitgeteilt, dass Umziehen weiterhin gestattet ist, und zwar unter der Voraussetzung, dass die Weisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) ausdrücklich befolgt werden. Die Umzugsunternehmen und die Immobilienverwalter versichern, dass sie in der Lage sind, diese Weisungen zu befolgen.

Um eine Konzentration der ganzen Umzugstätigkeit an einem einzigen Tag des Wochenendes zu vermeiden, ist es ausnahmsweise gestattet, auch am Sonntag, 29. März, umzuziehen. Für weitere Präzisierungen zu den eher technischen Aspekten (Gefahr von Verzögerung bei der Zahlung der Mieten, möblierte Zimmer und Parkplatz usw.) im Zusammenhang mit Umzugsfragen verweisen wir Sie auf die [Informationen](#) des Bundesrats.

HINWEIS - Alle Personen, die umziehen, müssen die Weisungen des BAG strikt befolgen:

- > Halten Sie Distanz zu anderen Personen (mindestens 2 Meter).
- > Waschen Sie sich sorgfältig und regelmässig die Hände.
- > Es dürfen sich nicht mehr als 5 Personen versammeln.
- > Wenn Sie Husten oder Fieber haben, bleiben Sie zuhause.

Zusätzliche Auskünfte

Patrice Borcard, Präsident der Oberamtännerkonferenz, Mitglied des KFO, M +41 79 445 41 55

Kontakt

KFO-Informationszelle COVID-19
T +41 26 305 48 60, <https://www.fr.ch/covid19>
occinfo@fr.ch

Direction de la sécurité et de la justice **DSJ**
Sicherheits- und Justizdirektion **SJD**